Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 57 (1982)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sektion Zürich meldet

Im Kantonsrat Zürich ist eine Interpellation eingereicht worden mit folgendem Inhalt:

1. Wie gross ist im Bereich des vom Kanton mitfinanzierten sozialen Wohnungsbaus die Zahl der Mieter, deren Einkommen die obere Limite für die Sozialwohnungsberechtigten übersteigt?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus den von dieser Mieterkategorie zu entrichtenden Mietzinszuschlägen?
3. Wie viele vom Kanton subventionierte Sozialwohnungen müssen als unterbelegt bezeichnet werden?
4. Wie hoch ist die Zahl der ehemals subventionierten, bis heute jedoch zurückbezahlten Wohnungen (selbsttragende)?

Regelmässig, in gewissen Abständen, kommen Einkommen und Belegungszahlen in subventionierten Wohnungen zur Diskussion. Interessant ist, dass dabei mit jenen, welche sich tagtäglich mit diesen Problemen befassen müssen, nicht diskutiert wird. Scheinbar handelt es sich beim subventionierten Wohnungsbau um eine Angelegenheit, die langfristig als Wahlvorbereitung gut in die Strategie von einigen Parlamentariern passt, sonst käme sie nicht immer wieder in regelmässigen Zyklen «aufs Tapet».

Die mit Subventionen erstellten Wohnungen unterliegen gewissen Bestimmungen bezüglich Bewohnereinkommen, Vermögen, Belegungszahlen. Diese sind für den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau verschieden. Die Wohnungen unterstehen der Überwachung von Bund, Kanton und Gemeinde.

Das ganze Problem «Subventionierter Wohnungsbau» kann man auch aus anderer Sicht betrachten. Bei den heutigen Bodenpreisen, bei der horrenden Baukostenverteuerung der letzten Jahre ergeben sich Mietzinse, die auch von solchen Wohnungsmietern kaum bezahlt werden können, welche die Einkommensgrenzen überschreiten. Würde diesen Mietern kurzerhand gekündigt, wie dies auch schon verlangt wurde, wäre abzuklären, wo die dann benötigten Wohnungen (etwa 3000!) zu suchen sind. Dazu kommt noch, dass beispielsweise ein bisheriger Mieter, der ab 1. Januar 1982 für den sozialen Wohnungsbau ein Reineinkommen von Fr. 37 000.– haben darf, bei einer Überschreitung eine Wohnung mieten müsste, die seine Verhältnisse übersteigen würde.

Über das Subventionswesen kann man immer diskutieren, Probleme wirft es auf. Vor allem jedoch sollte man es nicht auf der politischen Ebene austragen, sondern unter Beizug von Fachleuten aus der Praxis, das heisst zum Beispiel aus Kreisen des Verbandes für Wohnungswesen, besprechen. Der SVW wird in seiner Tätigkeit mit solchen Fragen immer wieder konfrontiert. Andere Lösungen könnten diskutiert werden, ob sie sich jedoch bewähren, ist eine zweite Frage. Bestimmt würden sie unter anderem zu grösseren administrativen Belastungen führen, vor allem seitens der Verwaltung.

Hoffen wir, das Problem «Subventionierter Wohnungsbau» werde endlich entpolitisiert, eine vernünftige Lösung gefunden, die auch jenen hilft, welche unterstützte Wohnungen besitzen, sie vermieten und sich tagtäglich damit befassen müssen, nämlich die Baugenossenschaften.

Genossenschafts-Chronik

Die *Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania (Neuhausen a. Rhf.)* feierte kürzlich das Jubiläum ihres 30jährigen Bestehens. Sie wurde 1951 gegründet. Es fehlte damals, wie übrigens auch heute, an preisgünstigen Wohnungen für Arbeiter und Angestellte. Der Gemeinderat Neuhausen a. Rhf. erachtete daher die Förderung der Erstellung solcher Wohnungen als äusserst dringend. Der damalige Gemeindepräsident, Ernst Illi, liess alle Wohnungssuchenden zu einer Versammlung einberufen und legte den Anwesenden dringend nahe, sich durch die Gründung einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft selber aus ihrer Notlage zu befreien.

Gleich an der Versammlung entschlossen sich 17 Anwesende zur Gründung der Genossenschaft. Gleichzeitig wurde auch der erste Vorstand gewählt. Bereits im November genehmigte eine Generalversammlung die Projekte für die Erstellung von Mehrfamilienhäusern mit 48 Wohnungen.

Treibende Kraft war in den ersten Jahren Gemeindepräsident Ernst Illi. Im Jahre 1956 übernahm der damalige Gemeindeschreiber Karl Merki das Präsidium. Mit Umsicht und grosser Sachkenntnis führt er bis heute das Genossenschaftsschiffchen. Die Rhenania verfügt gegenwärtig über 288 Wohnungen. Die Sektion Schaffhausen des SVW, der Zentralvorstand und die Verbandszeitschrift gratulieren der Rhenania herzlich. *E. S.*

Als Anreisser und Vermittler versteht sich eine neugegründete Genossenschaft in Luzern, die gemeinschaftliches Wohnen fördern möchte. Die *Baugenossenschaft Domino* will als Animator wirken und Partner, welche gemeinsam wohnen wollen, zusammenführen und beraten.

Ziel der neuen Einrichtung sind die nichtspekulative Erhaltung oder Beschaffung von Wohnraum und die Förderung der Eigeninitiative der gemeinschaftlich Bauenden. Domino versteht sich als Produktionsgenossenschaft, welche Know-how und Beratung im Projektmanagement zur Verfügung stellt. Wenn das Wohnobjekt beispielsweise von den Bewohnern in Selbstverwaltung übernommen wird, ziehen sich die Animatoren der Domino-Genossenschaft wieder zurück.

Der Zürcher Gemeinderat befürwortete einen für 62 Jahre geltenden Baurechtsvertrag mit der *Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft Gewobag* für ein 17 000-m²-Grundstück an der Riedhofstrasse in Höngg, auf dem zehn Wohnhäuser mit insgesamt 160 Wohnungen erstellt werden sollen. Der provisorische Baurechtszins soll jährlich 212 000 Franken betragen. Die zwei einzigen Gegenstimmen wurden von den Vertretern der POCH und PdA abgegeben.